

# Informationen zur Gefahrstofflagerung

So lagern Sie entzündbare und gewässergefährdende Flüssigkeiten vorschriftsmäßig.

**Bitte beachten Sie generell die für Sie verbindlichen landesspezifischen Vorschriften, Bestimmungen und Gesetze bezüglich Zulassungen, vorgeschriebenem Auffangvolumen etc.**

## Aufstellung und Lagerung von Auffangwannen

Zum Schutz des Grundwassers müssen Behälter, in denen entzündbare oder gewässergefährdende Flüssigkeiten gelagert werden, durch geeignete Auffangwannen gegen Auslaufen gesichert sein.

Auffangwannen dürfen nur auf regengeschützten, ebenen Flächen aufgestellt werden.

Nach deutschen Vorschriften und Gesetzen muss eine Auffangwanne den Inhalt des größten Behälters, mindestens jedoch 10% der eingelagerten Menge, aufnehmen können.

## Beispiel

### Lagerung von 2 Fässern à 200 Liter

– Gesamt-Lagermenge = 400 Liter,  
davon 10% = 40 Liter

– Größtes Gebinde = 200 Liter

**Erforderliches Wannenvolumen = 200 Liter**

### Achtung!

In Wasserschutzgebieten (soweit Lagerung zugelassen) muss die gesamte Lagermenge (100%) zurückgehalten werden können.

**Stahl-Auffangwannen** zur Lagerung von entzündbaren Flüssigkeiten der GHS-Kategorien 1 – 3 sowie gewässergefährdenden Flüssigkeiten der GHS-Kategorien 1 – 4.

**PE-Auffangwannen** zur Lagerung gewässergefährdender Flüssigkeiten der GHS-Kategorien 1 – 4.

In Deutschland zur Lagerung von entzündbaren Medien nicht zugelassen.

## Beständigkeit der Werkstoffe

Die Korrosionsbeständigkeit der verwendeten Werkstoffe sowie ihre Verträglichkeit mit den eingelagerten Stoffen muss nachweislich sichergestellt sein.

**Hierfür ist der Anwender verantwortlich.**

Bitte beachten Sie immer die Beständigkeitslisten und Gefahrstoffdatenblätter des zu lagernden Mediums.

### Tipp

Falls aus Beständigkeitslisten keine Vorgaben zu entnehmen sind, kann der Werkstoff meist dem Werkstoff der Lagerbehälter entsprechen.

## Erklärung der verwendeten Begriffe und Abkürzungen

**ADR / RID** Vorschriften zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter auf Straße und Schiene

**BetrSichV** Betriebssicherheitsverordnung

**DIBt** Deutsches Institut für Bautechnik

**GGVSEB** Vorschriften zur Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt

**GHS** Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals. Weltweit einheitliches System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (Stoffen und Gemischen).

**IBC / KTC** Intermediate Bulk-Container / Kubischer Tank-Container. International zugelassenes Großpackmittel für flüssige Gefahrgüter.

**StawaR** Stahlwannen-Richtlinie bis 1000 Liter

**TRBF** Technische Regeln für brennbare Flüssigkeiten

**TRG** Technische Regeln für Druckgase

**ÜHP** Übereinstimmungserklärung des Herstellers nach Prüfung des Produkts durch ein anerkanntes Institut

**WHG** Wasserhaushaltsgesetz

Alle Angaben gelten ausschließlich für Deutschland, erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sind unverbindlich.

Beachten Sie generell die für Ihr Land gültigen Vorschriften.

Nähere Informationen erhalten Sie von Ihrer zuständigen Behörde.

## Weitere Gefahrstoffsymbole nach GHS



Ätzend C



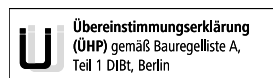
Giftig T  
Sehr giftig T+

# Leitsystem Gefahrstofflagerung

Bezüglich der zulässigen **Eignung** und **Beständigkeit** sind die Gefahrstoffsymbole der vorrangig zu lagernden Medien abgebildet (diese Symbole finden Sie auch auf Ihren Gefahrstoff-Gebinden).

Bezüglich der **Zulassung** ist das Logo des entsprechenden Prüfzertifikates abgebildet.

## Zulassungen



## US-Amerikanische Prüfzertifikate



Factory Mutual  
(unabhängige Testagentur)



Occupational  
Safety and Health Agency  
National Fire Protection  
Agency



Environmental  
Protection Agency



Uniform Fire Code

## Einstufung / Kennzeichnung Gewässergefährdende Flüssigkeiten

BISHER nach WHG (bis 30.11.2010)

Einstufung	Gefahrensymbol	R-Satz	Gefahrenkategorie
stark wässergefährdend		–	WGK 3
wässergefährdend		R 50, R 50/53, R 51/53	WGK 2
schwach wässergefährdend		R 52/53, R 53	WGK 1

NEU nach GHS / REACH (Umsetzung ab 01.12.2010)

Einstufung	Gefahrensymbol	H-Satz	Gefahrenkategorie
akut wässergefährdend		H 400	GHS-Kategorie 1
chronisch wässergefährdend		H 410	GHS-Kategorie 1
chronisch wässergefährdend		H 411	GHS-Kategorie 2
chronisch wässergefährdend		H 412	GHS-Kategorie 3
chronisch wässergefährdend		H 413	GHS-Kategorie 4

## Einstufung / Kennzeichnung Entzündbare Flüssigkeiten

BISHER nach GefStoffV (bis 30.11.2010)

Einstufung	Gefahrensymbol	Kriterien	R-Satz
hochentzündlich		Flammpunkt > 0 °C, Siedepunkt ≤ 35 °C	R 12
leichtentzündlich		Flammpunkt > 21 °C	R 11, R 15, R 17
entzündlich		Flammpunkt ≥ 21 °C, ≤ 55 °C	R 10

NEU nach GHS / REACH (Umsetzung ab 01.12.2010)

Einstufung	Gefahrensymbol	Kriterien	H-Satz	Gefahrenkategorie
extrem entzündbar		Flammpunkt > 23 °C, Siedepunkt ≤ 35 °C	H 224	GHS-Kategorie 1
leicht entzündbar		Flammpunkt > 23 °C, Siedepunkt > 35 °C	H 225	GHS-Kategorie 2
entzündbar		Flammpunkt ≥ 23 °C, ≤ 60 °C	H 226	GHS-Kategorie 3